

**Beratung und Beschlussfassung über eine Übernahme von Mehrkosten durch den Betrieb von 2 Wasserstoffbussen im öffentlichen Personennahverkehr**

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachdienst Kreisentwicklung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.80.3.Ö.5.3 Sachbearbeiter/in: Anne-K. Marggraf Datum: 04.06.2019
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> 1.11		
<b><u>BERATUNGSFOLGE</u></b>		<b><u>DATUM</u></b>
Finanz- und Bauausschuss		06.06.2019
Kreistag des Kreises Nordfriesland		21.06.2019
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis übernimmt jährlich Kosten in Höhe von 68.000 € pro Bus bis zum Ende des Projektzeitraums. Der Betrag reduziert sich auf 62.000 € pro Bus, sobald keine Vorhaltung von Dieselnissen als Ersatz notwendig ist.

Sinkt der grüne Wasserstoffpreis nach 5 Jahren unter 8,40 € / kg wird der Zuschussbetrag für den Kreis entsprechend reduziert.

Steigerungen des Wasserstoffpreises auf über 8,40 € / kg führen dagegen zu keiner Nachforderung, sondern werden vom Projektträger alleine getragen.

Mehraufwendungen der Autokraft im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserstoffbusse von bis zu 10.000 € pro Jahr trägt das Unternehmen selbst.

Mehraufwendungen von über 10.000 € bis 30.000 € trägt der Kreis.

Bei Mehraufwendungen von über 30.000 € bedarf es Neuverhandlungen.

Der Verfahrensstand des Projektes ist einmal im Jahr im Fachausschuss vorzustellen.

**Begründung:**

In der Vergangenheit gab es bereits mehrfach die Befassung mit der Möglichkeit, wasserstoffbetriebene Busse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einzusetzen. Hintergrund waren die Aktivitäten von GP JOULE über ein vom Bund gefördertes Projekt, 2 Wasserstoffbusse bereitzustellen mit der Vorstellung, dass diese im ÖPNV in Nordfriesland eingesetzt werden sollen.

Aufgrund der Diskussionen wurde in die neuen Verträge im Rahmen der Ausschreibungen im ÖPNV eine sogenannte Innovationsklausel aufgenommen. Danach kann mit einer Frist von mindestens 24 Monaten vom Verkehrsunternehmen verlangt werden, dass in zu bestimmendem Umfang (Batterie-) elektrische oder Hybridfahrzeuge oder andere Fahrzeuge mit innovativen Antrieben (Wasserstoff-, Brennstoffzellenbusse) eingesetzt werden. Die durch die Anforderung entstehenden Mehrkosten sind dabei zu übernehmen.

Diese umfassen insbesondere die nachgewiesenen Mehrkosten für die gegebenenfalls erforderliche Beschaffung neuer Fahrzeuge, Erstellung von Ladeinfrastruktur, Anpassung von Werkstätten, Schulung des vorhandenen oder Kosten für zusätzliches Personal.

Zu dem Zeitpunkt der Diskussionen lagen noch keine konkreten Informationen zu dem Projekt von GP JOULE vor. Zudem sollte mit der Innovationsklausel über die Vertragslaufzeit von 10 Jahren die Flexibilität ermöglicht werden, dass der Kreis ggf. selbst tätig wird. Auch sollte die Möglichkeit des Einsatzes anderer alternativer Antriebstechniken gegeben sein.

Nachdem seitens GP JOULE Ende letzten Jahres signalisiert wurde, dass die Förderung zu ihren Wasserstoffvorhaben inkl. der beiden Wasserstoffbusse bewilligt wurde und der neue ÖPNV-Betreiber zumindest für die Netze Nord und Süd bekannt war, wurde hier der Kontakt hergestellt. Die Autokraft und GP Joule wurden gebeten, die weiteren Grundlagen und Details zu erarbeiten, um die Beschlussfassung des Kreises zu ermöglichen.

Derzeit sind folgende Details bekannt.

Autokraft und GP Joule haben sich bereits mögliche Fahrzeuge angeschaut und bewertet. Dabei sind zudem die Fahrzeugvorgaben nach dem ÖPNV-Vertrag zu berücksichtigen. Die in Frage kommenden Fahrzeuge lagen in der Anschaffung bei rund 650.000 € je Fahrzeug. Nach Fördervorgabe sollen 75% der Mehrkosten ggü. dem Betrieb mit Diesel gefördert werden. Es entstehen zudem weitere Mehrkosten über die reine Anschaffung hinaus, z.B. Instandhaltung und Energieversorgung. Konkretere Angaben dazu liegen derzeit noch nicht vor.

Die Autokraft hat sich bezüglich der Mehrkosten mit GP JOULE bei Umsetzung des Projektes auf eine Miete anhand von Kilometern verständigt. Wenn die Fahrzeuge nicht einsetzbar sind, fällt die Miete geringer aus. Diese Kilometerkosten sind den variablen Kosten eines Dieselfahrzeuges (die dann gespart werden, wenn der Wasserstoffbus stattdessen fährt) gegenüberzustellen. Die Differenz beträgt + 0,84 € pro Kilometer. Es wurde zunächst mit 110.000 Kilometern pro Bus und Jahr kalkuliert. Danach ergibt sich für die beiden Fahrzeuge eine Summe von ca. 184.800 € pro Jahr. Der genaue Einsatz der Fahrzeuge bei Umsetzung des Projektes ist noch nicht abgestimmt.

Vorsorglich sollte der Fahrzeugbestand der Autokraft nicht um 2 Dieselbusse reduziert werden. Es ist nicht absehbar, ob der Betrieb mit den Wasserstoffbussen zuverlässig funktioniert und vollumfänglich die Dieselfahrzeuge ersetzen kann. Die fixen Kosten der Dieselbusse sind also weiterhin vorhanden. Sofern die Fahrzeuge nicht fahren, fallen hier zumindest keine variablen laufleistungsabhängigen Kosten an. Diese sind jedoch in der oben genannten Rechnung schon berücksichtigt. Erst wenn keine Dieselfahrzeuge als Ersatz mehr vorgehalten werden müssen, kann sich die oben genannte Summe reduzieren. Es ist nicht abschätzbar, wann der Zeitpunkt erreicht ist, wo ohne Bedenken auf die Vorhaltung zweier Dieselbusse verzichtet werden kann. Das Projekt soll auf die Vertragslaufzeit bis 31.7.2029 ausgelegt sein. Eine kürzere Laufzeit ist ebenso möglich. Die Fahrzeuge sollen zum Jahr 2020 einsatzfähig sein.

Der Autokraft selbst entstehen weitere Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserstoffbusse, insbesondere Schulung von Fahr- und Werkstattpersonal, Ertüchtigung und Ausrüstung der Werkstatt, umlaufbedingte Mehrkosten durch das Tanken und die Werkstattbetreuung außerhalb des Betriebshofs (Kilometer und Stunden)

sowie Kosten der Projektbegleitung. Die Autokraft schätzt diese auf ca. 25.000 – 30.000 € pro Jahr.

Sie plädiert jedoch dafür, vorsorglich mehr einzuplanen und schlägt etwa die doppelte Summe von insgesamt 55.000 € vor. Ggf. werden die Mehrkosten deutlich drunter bleiben, dies ist jedoch derzeit nicht absehbar.

Am 3. Juni 2019 wird der Landrat ein Gespräch mit den Beteiligten führen. Hier sollen weitere Refinanzierungen und mögliche Kostensenkungen erörtert werden. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorgetragen.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4.6.2019 werden Autokraft und GP JOULE das Projekt konkret vorstellen.

Zu der Sitzung ist noch zu erläutern, insbesondere was genau das Bundes-Förderprojekt darstellt. Was wird im Zusammenhang mit den Wasserstoffbussen gefördert, was nicht. Wie setzen sich die Kosten in welcher Höhe zusammen, die für die Vermietung der Fahrzeuge an die Autokraft anfallen. Wie ist die Einschätzung zur Verlässlichkeit der Wasserstoffbusse. Was ist für die Zeit nach der Projektlaufzeit vorgesehen.

Des Weiteren ist bei Zustimmung zur Umsetzung des Projektes mindestens zu erwarten, dass der Kreis laufend über das Projekt informiert wird. Insbesondere ist eine Abstimmung herbeizuführen, wenn sich Mehrkosten anders entwickeln als geplant. Weitere Vereinbarungen insbesondere zu der Kostenbeteiligung sind herbeizuführen.

#### Ergänzung zur Ursprungsvorlage:

In der Ursprungsvorlage für den Wirtschaftsausschuss am 4.6.2019 wurde als Beschluss vorgeschlagen: *„Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4.6.2019 entwickelt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse eines weiteren Abstimmungsgespräches der Beteiligten berichten.“*

In dem Abstimmungsgespräch von GP JOULE, Autokraft GmbH und Kreisverwaltung wurden die konkreten Zahlen dargelegt und diskutiert. In diesem Gespräch wurde sich abweichend der Darstellung in der Ursprungsvorlage auf neue Zahlen zu Kosten bzw. Mehraufwendungen verständigt. Dazu gab es bereits einen neuen Beschlussvorschlag im Vorwege der Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Dieser ist in dem Vermerk bzw. der Tischvorlage für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4.6.2019 aufgeführt, welcher der Vorlage als digitale Anlage in SD-NET beigefügt ist.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4.6.2019 haben GP JOULE und Autokraft die konkreten Kalkulationen erläutert, auf die sich die Mehraufwendungen begründen. Dieses wurde aufgrund der betrieblichen Daten nicht-öffentlich behandelt.

Bei den hier in der Vorlage dargestellten Zahlen handelt es sich um Daten, die öffentlich behandelt werden können.

Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass die hier vorher aufgeführten Aussagen zu den Zahlen einen alten Stand aufweisen und damit hinfällig sind. Die nun folgenden Daten und Beträge sind ausschlaggebend.

Entsprechende Mehraufwendungen sind ab dem Jahr 2020 im Teilhaushalt 220 zu berücksichtigen.

Gegenüber dem vorgelegten Beschlussvorschlag aus dem Vermerk bzw. der Tischvorlage gab es zudem eine weitere Ergänzung im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses, welche im neuen Beschlusstext dieser Vorlage aufgenommen wurde.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

*„Der Kreis übernimmt jährlich Kosten in Höhe von 68.000 € pro Bus bis zum Ende des Projektzeitraums. Der Betrag reduziert sich auf 62.000 € pro Bus, sobald keine Vorhaltung von Dieselmotoren als Ersatz notwendig ist.*

*Sinkt der grüne Wasserstoffpreis nach 5 Jahren unter 8,40 € / kg wird der Zuschussbetrag für den Kreis entsprechend reduziert.*

*Steigerungen des Wasserstoffpreises auf über 8,40 € / kg führen dagegen zu keiner Nachforderung, sondern werden vom Projektträger alleine getragen.*

*Mehraufwendungen der Autokraft im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserstoffbusse von bis zu 10.000 € pro Jahr trägt das Unternehmen selbst.*

*Mehraufwendungen von über 10.000 € bis 30.000 € trägt der Kreis.*

*Bei Mehraufwendungen von über 30.000 € bedarf es Neuverhandlungen.*

*Der Verfahrensstand des Projektes ist einmal im Jahr im Fachausschuss vorzustellen.“*

Dieter Harrsen  
Landrat